



# Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting

Stand 11. Juli 2014



Co-funded by the Intelligent Energy Europe  
Programme of the European Union



## Verhaltenskodex für Einsparcontracting



### Das Transparensense-Projekt

Dieses Dokument wurde im Rahmen des Projekts "Transparensense – Increasing Transparency of Energy Service Markets" erstellt. Das Projekt wird vom EU-Programm "Intelligent Energy Europe" gefördert.

[www.transparensense.eu](http://www.transparensense.eu)

### Datum

11. Juli 2014

### Autoren

Damir Staničić

**Jozef Stefan Institut, Energy Efficiency  
Centre**

Slowenien

[damir.stanicic@ijs.si](mailto:damir.stanicic@ijs.si)

[www.rcp.ijs.si/ceu/](http://www.rcp.ijs.si/ceu/)

Jana Szomolanyiova

Michaela Valentová

Vladimir Sochor

Jaroslav Maroušek

**SEVEN, The Energy Efficiency Center**

Tschechische Republik

[www.svn.cz](http://www.svn.cz)

### Unterstützungserklärung

Der **Europäische Verband der Energiedienstleister** (European Association of Energy Service Companies, **eu.ESCO**) und die **europäische Energieeffizienz-Vereinigung** (European Federation of Intelligent Energy Efficiency Services, **EFIEES**) unterstützen den Europäischen Verhaltenskodex für Einsparcontracting und dessen Nutzung bei der Umsetzung von ESC-Projekten.



Co-funded by the Intelligent Energy Europe  
Programme of the European Union

# 1 Einführung

**Der europäische Verhaltenskodex für Einsparcontracting (ESC-Verhaltenskodex) legt die Werte und Grundprinzipien fest,** welche für eine erfolgreiche, professionelle und transparente Umsetzung von ESC-Projekten in europäischen Staaten maßgeblich sind.

Der ESC-Verhaltenskodex legt die Verhaltensgrundregeln vor allem für ESC-Anbieter fest. Gleichzeitig ist der ESC-Verhaltenskodex ein Qualitätsindikator für ESC-Kunden, mit dem sie einschätzen können, was sie von ESC-Anbietern erwarten und verlangen können und welchen Grundsätzen sie folgen müssen, um die erwarteten Energieeinsparungen und die damit verbundenen Vorteile zu erreichen.

Die Einhaltung des ESC-Verhaltenskodex ist freiwillig und rechtlich nicht bindend. Das Hauptanliegen des ESC-Verhaltenskodex' ist es, ESC als ein faires Geschäftsmodell für Energiedienstleistungen zu präsentieren.

Gemäß der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz 2012/27/EU wird unter Einsparcontracting „eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Begünstigten und dem Erbringer einer Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung, die während der gesamten Vertragslaufzeit einer Überprüfung und Überwachung unterliegt und in deren Rahmen Investitionen (Arbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) in die betreffende Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung in Bezug auf einen vertraglich vereinbarten Umfang an Energieeffizienzverbesserungen oder ein anderes vereinbartes Energieleistungskriterium, wie finanzielle Einsparungen, getätigt werden“ verstanden. ESC-Projekte können darüber hinaus zusätzliche Dienstleistungen zur effizienten Energieversorgung umfassen.

Innerhalb dieses Dokumentes wird unter einem ESC-Anbieter ein Energiedienstleister<sup>1</sup> verstanden, der Energiedienstleistungen<sup>2</sup> in Form von ESC anbietet. ESC-Kunden sind natürliche oder juristische Personen, für die ein ESC-Anbieter Energiedienstleistungen in Form von ESC ausführt.

---

<sup>1</sup> Die EU-Richtlinie zur Energieeffizienz definiert „Energiedienstleister“ als „eine natürliche oder juristische Person, die Energiedienstleistungen oder andere Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung in den Einrichtungen oder Räumlichkeiten eines Endkunden erbringt bzw. durchführt“

<sup>2</sup> Die EU-Richtlinie zur Energieeffizienz definiert „Energiedienstleistung“ als „den physischen Nutzeffekt, den Nutzwert oder die Vorteile, die aus einer Kombination von Energie mit energieeffizienter Technologie oder mit Maßnahmen gewonnen werden, die die erforderlichen Betriebs-, Instandhaltungs- und Kontrollaktivitäten zur Erbringung der Dienstleistung beinhalten können; sie wird auf der Grundlage eines Vertrages erbracht und führt unter normalen Umständen erwiesenermaßen zu überprüfbaren und mess- oder schätzbaren Energieeffizienzverbesserungen oder Primärenergieeinsparungen“

## 2 Werte

Der ESC-Verhaltenskodex spiegelt jene Werte wider, welche von europäischen ESC-Anbietern anerkannt werden und ESC in Bezug auf Energieeffizienz so bemerkenswert machen. Die folgenden Werte veranschaulichen den wirksamen, professionellen und transparenten Ansatz zur Handhabung von ESC-Projekten:

<b>Effizienz</b>	Energieeinsparung Wirtschaftlichkeit Nachhaltigkeit
<b>Professionalität</b>	Fachkompetenz Qualitativ hochwertige Arbeit Gesundheits- und Sicherheitsanliegen Guter Ruf innerhalb der Branche und bezüglich des Projektes Zuverlässigkeit Verantwortung Respekt Reaktionsfreudigkeit Objektivität
<b>Transparenz</b>	Integrität Offenheit Langfristigkeit Transparenz aller Arbeitsschritte und der Finanzierungsmaßnahmen Klare, regelmäßige und ehrliche Kommunikation

## 3 Grundsätze

Der ESC-Verhaltenskodex besteht aus neun Grundprinzipien für die Umsetzung von ESC-Projekten, die einen qualitativ hochwertigen und transparenten europäischen Markt für ESC unterstützen sollen. Diese Grundprinzipien nutzen den Begriff „Einsparungen“ im Sinne einer Energieeinsparung und/oder damit zusammenhängenden Kosteneinsparungen<sup>3</sup>.

### 1. Der ESC-Anbieter liefert wirtschaftliche Einsparungen

Der ESC-Anbieter zielt auf eine wirtschaftliche Kombination verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ab. Diese Kombination soll den Kapitalwert eines ESC-Projektes, definiert als die Summe aller mit der Umsetzung des Projektes zusammenhängenden diskontierter Kosten und Einnahmen (insbesondere der Kosteneinsparungen im Betrieb) für den Kunden maximieren.

### 2. Der ESC-Anbieter übernimmt das Leistungsrisiko

Für die Laufzeit des ESC-Vertrages (der „Vertrag“) übernimmt der ESC-Anbieter die vertraglich zugesicherten Leistungsrisiken des Projektes. Diese beinhalten die Risiken, vertraglich zugesicherte Einsparungen, wie unten beschrieben, nicht zu erreichen sowie Planungsrisiken, Umsetzungsrisiken und Betriebsführungsrisiken.

### 3. ESC-Anbieter garantiert Einsparungen und weist diese durch Messung und Verifizierung (M&V) nach

Der ESC-Anbieter garantiert die Erreichung der vertraglich zugesicherten Einsparungen. Falls ein ESC-Projekt die vertraglich zugesicherten Leistungen nicht erreicht, ist der ESC-Anbieter vertraglich verpflichtet, die nicht erzielten Einsparungen über die Vertragslaufzeit zu kompensieren. Überschüssige Einsparungen sollen in gerechter Weise und in Übereinstimmung mit der im Vertrag festgeschriebenen Methodik aufgeteilt werden.

Vertraglich zugesicherte sowie erzielte Einsparungen sollen gemäß Definition im Vertrag auf gerechte und transparente Weise durch Messung und Verifizierung (M&V) unter der Nutzung geeigneter Methoden (z.B. IPMVP) nachgewiesen werden. Die vertraglich zugesicherten Einsparungen werden mit Hilfe von Daten, die durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie realistischen Annahmen bestimmt. Die erzielten

---

<sup>3</sup> Die Kosteneinsparungen beinhalten eine Reduzierung der Energiekosten und können darüber hinaus eine Reduzierung anderer laufender Kosten, wie z.B. Wartungs- oder Personalkosten beinhalten.

Einsparungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Energiebedarf sowie der damit verbundenen Kosten vor und nach der Umsetzung von Einsparmaßnahmen.

#### **4. Der Energiedienstleister unterstützt langfristiges Energiemanagement**

Der ESC-Anbieter unterstützt den Kunden aktiv bei der Einführung eines Energiemanagementsystems (EMS) während der Vertragslaufzeit und ggf. auch nach Ende des Vertrages. Dadurch kann der Nutzen des Projekts auch nach Ende des Vertrages sichergestellt werden.

#### **5. Die Beziehung zwischen ESC-Anbieter und Kunde ist langfristig, gerecht und transparent**

Der ESC-Anbieter und der Kunde arbeiten eng und partnerschaftlich für die gemeinsame Zielsetzung zusammen, mit dem gemeinsamen Ziel, die vertraglich zugesicherten Einsparungen zu erreichen. Der ESC-Anbieter strebt eine langfristige, gerechte und transparente Geschäftsbeziehung an.

Der ESC-Anbieter und der Kunde gewähren sich gegenseitig Zugriff auf die für das Projekt relevanten Informationen in klarer Weise und beide erfüllen ihre im Vertrag festgelegten Verpflichtungen. Der ESC-Anbieter etwa ist verpflichtet, den Kunden über die Ergebnisse der Messung und Verifizierung der Einsparungen zu informieren. Der Kunde hingegen ist verpflichtet, den ESC-Anbieter über jede Nutzungsänderung seiner Einrichtungen, die den Energiebedarf beeinflussen könnte, während der Vertragslaufzeit zu informieren.

#### **6. Alle Arbeitsschritte in ESC-Projekten werden gesetzestreu und mit Integrität durchgeführt**

Der ESC-Anbieter und der Kunde halten sich an alle Gesetze und Vorschriften, die für das ESC-Projekt in dem Land, in dem es durchgeführt wird, gelten. Der ESC-Anbieter und der Kunde vermeiden Interessenkonflikte und tolerieren weder Korruption noch Selbstkontrahieren.

#### **7. Der ESC-Anbieter unterstützt den Kunden bei der Finanzierung des ESC-Projektes**

Der ESC-Anbieter unterstützt den Kunden bei der Suche nach einer passenden Finanzierungslösung unter Berücksichtigung der für beide Parteien relevanten Bedingungen. Das Kapital zur Finanzierung des ESC-Projektes kann entweder durch den Kunden selbst, den ESC-Anbieter oder durch Drittmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Finanzierung durch den ESC-Anbieter ist eine Möglichkeit, aber kein notwendiger Bestandteil eines ESC-Projektes.

#### **8. Der ESC-Anbieter sichert qualifiziertes Personal für die Umsetzung des ESC-Projektes zu**

Der ESC-Anbieter unterhält qualifiziertes Personal, welches über das erforderliche Know-how und die technischen, betriebswirtschaftlichen, juristischen und finanziellen Fähigkeiten verfügt. Der ESC-Anbieter stellt sicher, dass seine Experten die erforderlichen Qualifikationen und Fähigkeiten für die Vorbereitung und Umsetzung des ESC-Projekts besitzen. Fehlende Erfahrung seitens des Kunden kann durch Einbindung eines spezialisierten Beratungsunternehmens (z.B. eines Projektsteuerers im Bereich ESC) kompensiert werden, der das ESC-Projekt während der Umsetzung und Auftragsvergabe steuert.

#### **9. Der ESC-Anbieter achtet in allen Phasen der Projektumsetzung auf hohe Qualität und Sorgfalt**

Der ESC-Anbieter wendet bewährte Verfahren an, setzt qualitativ hochwertige und verlässliche Anlagen und Produkte ein und arbeitet mit vertrauenswürdigen Unterauftragnehmern zusammen. Er befolgt die Grundsätze ethischer Geschäftsführung, erfüllt seine Verpflichtungen gegenüber Unterauftragnehmern und handelt dem Kunden und seinen Vertretern gegenüber verantwortlich.

## Definitionen und Glossar

<u>Begriff</u>	<u>Definition</u>
<b>Kunde</b>	natürliche oder juristische Personen, denen ein ESC-Anbieter Energiedienstleistungen in Form eines ESC anbietet
<b>EU-Energieeffizienzrichtlinie</b>	die Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG
<b>Energieeffizienzverbesserung*</b>	die Steigerung der Energieeffizienz als Ergebnis technischer, verhaltensbezogener und/oder wirtschaftlicher Änderungen
<b>Energieeffizienz*</b>	das Verhältnis von Ertrag an Leistung, Dienstleistungen, Waren oder Energie zu Energieeinsatz
<b>Energiemanagementsystem (EMS)*</b>	eine Reihe von miteinander verbundenen oder interagierenden Elementen eines Plans, in dem ein Energieeffizienzziel und eine Strategie zur Erreichung dieses Ziels festgelegt werden
<b>Einsparcontracting (Energieleistungsvertrag)*</b>	eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Begünstigten und dem Erbringer einer Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung, die während der gesamten Vertragslaufzeit einer Überprüfung und Überwachung unterliegt und in deren Rahmen Investitionen (Arbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) in die betreffende Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung in Bezug auf einen vertraglich vereinbarten Umfang an Energieeffizienzverbesserungen oder ein anderes vereinbartes Energieleistungskriterium, wie finanzielle Einsparungen, getätigt werden
<b>Energieeinsparungen*</b>	die eingesparte Energiemenge, die durch Messung und/oder Schätzung des Verbrauchs vor und nach der



Umsetzung einer Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung und bei gleichzeitiger Normalisierung der den Energieverbrauch beeinflussenden äußeren Bedingungen ermittelt wird.

### **Energiedienstleistung**

den physischen Nutzeffekt, den Nutzwert oder die Vorteile, die aus einer Kombination von Energie mit energieeffizienter Technologie oder mit Maßnahmen gewonnen werden, die die erforderlichen Betriebs-, Instandhaltungs- und Kontrollaktivitäten zur Erbringung der Dienstleistung beinhalten können; sie wird auf der Grundlage eines Vertrages erbracht und führt unter normalen Umständen erwiesenermaßen zu überprüfbar und mess- oder schätzbar Energieeffizienzverbesserungen oder Primärenergieeinsparungen

### **ESC-Anbieter**

Energiedienstleister, der eine Energiedienstleistung in Form eines ESC anbietet

### **Energiedienstleister**

eine natürliche oder juristische Person, die Energiedienstleistungen oder andere Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung in den Einrichtungen oder Räumlichkeiten eines Endkunden erbringt bzw. durchführt

### **Einsparungen**

Energieeinsparung und/oder damit verbundene Kosteneinsparungen; Kosteneinsparungen beinhalten eine Reduzierung der Energiekosten und können darüber hinaus eine Reduzierung anderer laufender Kosten, wie z.B. Wartungs- oder Personalkosten beinhalten

### **International Performance Measurement and Verification Protocol (IPMVP)**

Internationales Protokoll für Leistungsmessung und Verifizierung, herausgegeben von der Organisation für Effizienzbewertung (Efficiency Valuation Organisation, EVO), erhältlich unter <http://www.evo-world.org/>

Anmerkung:

\*Definitionen nach EU-Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU